

Beitrag von „Onkel Ho“ vom 17. Februar 2013, 18:31

Hier sollen alle Aspekte der Staatsreform besprochen werden, die sonst nicht thematisch zugeordnet werden können.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 17. Februar 2013, 20:04

Ich möchte eine Anregung geben:

Das Staatsoberhaupt ist derzeit der Generaladministrator. Für meinen Teil klingt das sehr technokratisch. Der Amtsinhaber ist derart sympathisch, er sollte einen gefälligeren Namen bekommen. Wie wäre schlicht und einfach Turanischer Präsident oder Präsident der/des...?

Beitrag von „Diktatus Marius“ vom 17. Februar 2013, 20:13

Zitat

Original von Heinrich Abeken

Ich möchte eine Anregung geben:

Das Staatsoberhaupt ist derzeit der Generaladministrator. Für meinen Teil klingt das sehr technokratisch. Der Amtsinhaber ist derart sympathisch, er sollte einen gefälligeren Namen bekommen. Wie wäre schlicht und einfach Turanischer Präsident oder Präsident der/des...?

Bisher heißt der Regierungschef bzw. die -chefin Staatspräsident (ggf. in weiblicher Form).

Ein zweiter Präsident wäre da ein bisschen verwirrend....

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 17. Februar 2013, 20:22

Ähhh...ich sprach allerdings vom Staatsoberhaupt, nicht vom Regierungschef. 😊
Den Regierungschef würde ich ebenfalls umbenennen, in Premierminister oder Erster Minister.
Denn für mich hat der heutige Staatspräsident nichts präsidentiales an sich.

Beitrag von „Diktatus Marius“ vom 17. Februar 2013, 20:26

Zitat

Original von Heinrich Abeken

Ähhh...ich sprach allerdings vom Staatsoberhaupt, nicht vom Regierungschef. 😊
Den Regierungschef würde ich ebenfalls umbenennen, in Premierminister oder Erster Minister. Denn für mich hat der heutige Staatspräsident nichts präsidentiales an sich.

Weiß ich. Deswegen hatte ich die dann entstehende Doppelung erwähnt. 😄

Dann Präsident der Union = Staatsoberhaupt
Vorsitzender/Erster Minister = Regierungschef

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 18. Februar 2013, 07:56

Föderationspräsident als Staatsoberhaupt und entweder Premierminister oder Föderationskanzler für den Regierungschef.

Beitrag von „Onkel Ho“ vom 18. Februar 2013, 10:04

Es ist zwar etwas ketzerisch, aber wenn wir schon einmal dabei sind - warum ernennen wir ihn nicht zum Turanischen Kaiser, König oder Imperator? Auch diese sind auf Lebenszeit ernannt.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 18. Februar 2013, 10:12

Staatsvorstand, Regierungsoberer oder schlickt Turanischer Vordenker 😊

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 18. Februar 2013, 10:50

Zitat

Original von Onkel Ho

Es ist zwar etwas ketzerisch, aber wenn wir schon einmal dabei sind - warum ernennen wir ihn nicht zum Turanischen Kaiser, König oder Imperator? Auch diese sind auf Lebenszeit ernannt.

Soll ich Herrn Primer aus dem Exil zurückholen?

Beitrag von „Diktatus Marius“ vom 18. Februar 2013, 11:07



Präsident der Union = Staatsoberhaupt
Kommissionspräsident = Regierungschef
Kommission der Turanischen Union = Regierung

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 18. Februar 2013, 11:39

Vielleicht sollten wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, warum der Generaladministrator diesen Titel trägt und warum sein Amt so ausgestaltet wurde, wie wir es heute vor uns haben.

Den Generaladministrator gibt es seit der Staatsgründung 2002. Schon immer war er ein Amt am Schnittpunkt von SimOff und SimOn, doch zunächst nur als eine Art Beamter im Innenministerium. Erst durch die große Verfassungskrise 2009 (?) kam die Stunde des Generaladministrators.

Damals hat sich die alte Föderation durch einen Fehler in der Verfassung selbst ausgeschaltet. Wir hatten kein Staatsoberhaupt mehr, keinen Regierungschef und keinen Parlamentspräsidenten – und waren damit politisch handlungsunfähig. Durch einen militärischen Staatsstreich kam der Rat der Volksbeauftragten an die Macht, der eine neue Verfassung ausarbeiten ließ.

Durch sie wurde mit dem Generaladministrator bewusst eine Halb-SimOff-Position zum Staatsoberhaupt gemacht. Wir sind damals davon ausgegangen, dass der RL-Admin noch am ehesten aktiv bleiben würde, um im äußersten Notfall quasi mit Notstandsmaßnahmen den Staat zu retten. Deswegen gibt es in der Verfassung den Abschnitt über den Aktivitätsnotstand. Der Generaladministrator ist damit ganz bewusst kein "Präsident" oder "Kaiser" oder wie auch immer. Dabei sollten wir es meines Erachtens auch belassen. Wir können natürlich gerne eine formale Bestätigung des Amtsinhabers einmal pro Jahr einführen – damit es nicht allzu sehr nach Amt auf Lebenszeit riecht.

Beitrag von „Diktatus Marius“ vom 18. Februar 2013, 16:30

Zitat

Original von Sigurd Thorwald

Vielleicht sollten wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, warum der Generaladministrator diesen Titel trägt und warum sein Amt so ausgestaltet wurde, wie wir es heute vor uns haben.

Den Generaladministrator gibt es seit der Staatsgründung 2002. Schon immer war er ein Amt am Schnittpunkt von SimOff und SimOn, doch zunächst nur als eine Art

Beamter im Innenministerium. Erst durch die große Verfassungskrise 2009 (?) kam die Stunde des Generaladministrators.

Damals hat sich die alte Föderation durch einen Fehler in der Verfassung selbst ausgeschaltet. Wir hatten kein Staatsoberhaupt mehr, keinen Regierungschef und keinen Parlamentspräsidenten – und waren damit politisch handlungsunfähig. Durch einen militärischen Staatsstreich kam der Rat der Volksbeauftragten an die Macht, der eine neue Verfassung ausarbeiten ließ.

Durch sie wurde mit dem Generaladministrator bewusst eine Halb-SimOff-Position zum Staatsoberhaupt gemacht. Wir sind damals davon ausgegangen, dass der RL-Admin noch am ehesten aktiv bleiben würde, um im äußersten Notfall quasi mit Notstandsmaßnahmen den Staat zu retten. Deswegen gibt es in der Verfassung den Abschnitt über den Aktivitätsnotstand.

Der Generaladministrator ist damit ganz bewusst kein "Präsident" oder "Kaiser" oder wie auch immer. Dabei sollten wir es meines Erachtens auch belassen. Wir können natürlich gerne eine formale Bestätigung des Amtsinhabers einmal pro Jahr einführen – damit es nicht allzu sehr nach Amt auf Lebenszeit riecht.

Im Prinzip nicht schlecht, wie es im Moment gehandhabt wird.

Oder wir trennen die Funktion der regulären Staatsoberhauptes von der des "Notfallherrschers". Also das wir den Posten des Generaladministrators in der Rubrik Ausnahmezustand unterbringen. Und das "normale" Staatsoberhaupt auch regulär gewählt wird.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 21. Februar 2013, 20:18

Wir sollten das Staatsoberhaupt nicht vom "Notfallherrscher" trennen. Es war ja nur ein Denkanstoß. Wir können den Namen auch beibehalten.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. Februar 2013, 10:18

Und wie sieht es mit der formalen Bestätigung des Generaladministrators einmal pro Jahr aus?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 22. Februar 2013, 12:05

gefährlich, wenn diese bestätigung einmal ausbleibt.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. Februar 2013, 13:09

Wie wäre es mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht die Mehrheit der Bürger einen neuen Generaladministrator wählt?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 22. Februar 2013, 13:43

yo

Beitrag von „Onkel Ho“ vom 22. Februar 2013, 13:53

gut, so machen wir es

Allerdings würde ich den Generaladministrator dann trotzdem als Staatsoberhaupt absetzen und wirklich nur für Norfälle aktivieren.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. Februar 2013, 14:24

Wer soll dann Staatsoberhaupt sein? Es müsste dann ja ein neues Amt geschaffen werden. Oder?

Beitrag von „Onkel Ho“ vom 24. Februar 2013, 11:56

Na der Präsident bzw. die Präsidentin

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 24. Februar 2013, 17:11

Wenn der Generaladministrator Notfallherrscher bleiben soll, sollte er m.E. auch Staatsoberhaupt bleiben. Man könnte ihn im Vergleich zur jetzigen Verfassung aber noch weiter entmachten.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 24. Februar 2013, 17:51

Könnte, muss man aber nicht.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 24. Februar 2013, 18:34

Zitat

Original von Lars Thomasson

Könnte, muss man aber nicht.

Vollkommen korrekt.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Februar 2013, 10:19

Muss man nicht, ja. Könnte man aber. Mir persönlich ist es egal.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 25. Februar 2013, 11:16

mir auch

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Februar 2013, 17:06

Noch eine meines Erachtens wichtige Frage: Soll Altturanien, also die Halbinsel, ein eigener Gliedstaat werden oder verschmelzen wir sie mit dem Gesamtstaat, sodass also der Regierungschef des Gesamtstaats gleichzeitig Regierungschef Altturaniens ist?

Beitrag von „Diktatus Marius“ vom 25. Februar 2013, 17:09

Zitat

Original von Sigurd Thorwald

Noch eine meines Erachtens wichtige Frage: Soll Altturanien, also die Halbinsel, ein eigener Gliedstaat werden oder verschmelzen wir sie mit dem Gesamtstaat, sodass also der Regierungschef des Gesamtstaats gleichzeitig Regierungschef Altturaniens ist?

Ich wäre für saubere Trennung der Ämter.

Auch wenn ich das ganze gar nicht wollte. Wenn schon, dann aber richtig. 😊

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. Februar 2013, 08:05

Ich wäre für die Realunion des ehemaligen Freistaates Turanien.
Altturanien ist mir leider nicht bekannt. 😊

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 26. Februar 2013, 10:30

Altturanien, Festlandturanien, ehemaliger Freistaat Turanien – verschiedene Bezeichnungen für dasselbe, Herr Kollege 😊

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. Februar 2013, 17:13

Altturanien ist mir aber neu. Habe ich nur hier im Rahmen der Debatten gelesen. 😊

Beitrag von „Onkel Ho“ vom 3. März 2013, 19:41

Zitat

Original von Diktatus Marius

Zitat

Original von Sigurd Thorwald

Noch eine meines Erachtens wichtige Frage: Soll Altturanien, also die Halbinsel, ein eigener Gliedstaat werden oder verschmelzen wir sie mit dem Gesamtstaat, sodass also der Regierungschef des Gesamtstaats gleichzeitig Regierungschef Altturaniens ist?

Ich wäre für saubere Trennung der Ämter.

Auch wenn ich das ganze gar nicht wollte. Wenn schon, dann aber richtig. 😊

Alles anzeigen

Sehe ich auch so ... alles andere würde entweder die Altturanen bevorzugen, weil sie Vorrechte gegenüber den anderen hätten oder benachteiligen, weil die anderen Staaten hier Mitsprachemöglichkeiten hätten.

Ein Beispiel sie die Wahl des Regierungschefs - wählen nur die Altturanen haben sie ein Vorrecht; wählen alle, so wählen die Schwionen, Bernhardiner und Neuturanen den altturanischen Regierungschef mit.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 5. März 2013, 16:28

Alles klar, bin einverstanden.

Bernhardiner... 😊

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 7. März 2013, 14:13

Damit sind vom Tisch:

- * Personalunion der Organe des Gesamtstaates mit dem ehem. Freistaat Turanien
- * Reform des Generaladministrators auf Ebene des Namens und der Weiterentwicklung seiner Rolle als Staatsoberhaupt

Bitte korrigieren Sie mich, falls das nicht stimmt.